

FRUIT LOGISTICA erwartet. Besucher können ihre Eintrittskarte noch bis zum 27. August online unter www.asiafruitlogistica.com/tickets buchen und damit gegenüber dem Preis an der Tageskasse sparen. Danach gilt der Preis an der Tageskasse.

Asiafruit Congress

Asiafruit Congress, Asiens führende Konferenz für den Fruchthandel, ist der Auftakt der Handelswoche in Hongkong und findet am 1. September statt, einen Tag, bevor die ASIA FRUIT LOGISTICA ihre Tore öffnet. Das Programm und Sprecherprofile können unter www.asiafruitcongress.com eingesehen werden. Führende Repräsentanten aus dem Lebensmittelhandel werden über die Potenziale für verschiedene internationale Märkte und Vertriebsformate referieren und diskutieren. Zum Kreis der Experten gehören Ed-



In 21 Länderpavillons werden die teilnehmenden Nationen ihre Produkte vorstellen.

ward Yoon Kim, Vizepräsident und Leiter der Warenbeschaffung bei Costco Wholesale Korea, Edgar Fernandez, Assistent des Vizepräsidenten im Bereich Frischervertrieb bei der philippinischen Supermarktkette Rustan Supercenters, Jeanette Liew, Vertriebsmanagerin Frische bei Wellcome Hong Kong und Eric Li, Vizepräsident bei Shanghai Yiguo E-commerce.

Wie man in den sich schnell ändernden asiatischen Märkten noch effektiver agieren kann, werden Experten renommierter Consultant-Firmen darlegen und gleichzeitig praktische Hilfestellung geben. James Christie und Matt Lantz von dem US-amerikanischen Beratungsunternehmen Bryant Christie erläutern z.B. vor dem Hintergrund neuer Höchstmengenbestimmungen im Bereich Pflanzenschutz die Eintrittschancen für verschiedene Märkte in der Region. Clint Smith von Silk Initia-



Asiafruit Congress bietet auch in diesem Jahr wieder hochkarätige Panel-Diskussionen über zentrale Themen des Frischegeschäfts.

tive und Rahul Pawar von McCann Health diskutieren über Verbrauchertrends in Asien rund um die Themen Gesundheit und Wellness. Die Besucher des Asiafruit Congress sind dazu eingeladen, in den hochkarätigen Panel-Diskussionen über zentrale Themen des Frischegeschäfts oder in den Breakout Sessions zu speziellen Aspekten Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen.

Schließlich werden auch auf dem diesjährigen Asiafruit Congress wieder die Asiafruit Awards präsentiert, die gemeinsam von ASIA FRUIT LOGISTICA und Asiafruit Magazine ausgelobt werden, um Exzellenzen im asiatischen Frischegeschäft zu würdigen. Erleben Sie vor Ort, wer diesmal die

Asiafruit Awards in den Kategorien „Marketingkampagne des Jahres“ und „Frischevermarkter des Jahres“ gewinnt.

Die Teilnahme am Asiafruit Congress stellt eine einmalige Networking-Gelegenheit dar, um mehr als 400 hochkarätige Frischeprofis aus 40 verschiedenen Ländern zu treffen. Verbringen Sie wertvolle Zeit mit den Größen der Branche, sei es in den Networking-Pausen, beim Lunch oder während des Cocktail-Events. Verschaffen Sie sich einen detaillierten Überblick darüber, was in den Märkten Asiens passiert und machen Sie bereits vor dem Beginn der ASIA FRUIT LOGISTICA wichtige Kontakte, um die Fachmesse möglichst effektiv nutzen zu können. ■

THAILAND

Viele verlässliche Quellen für Bonitätsprüfungen des Handelspartners

Auch deutsche Unternehmen haben die asiatischen Märkte im Blickfeld auf der Suche nach neuen Kunden. Das Fruchthandel Magazin setzt mit diesem Interview die in der vergangenen Ausgabe begonnene Reihe über die Märkte Asien fort. Wir sprachen diesmal mit Rechtsanwalt Dr. Andreas Respondek über Thailand.

Fruchthandel Magazin:

Der Markt in Thailand ist wie andere asiatische Märkte auch im Fokus von europäischen Exportunternehmen. Was sind die wichtigsten rechtlichen Hürden, worauf müssen Unternehmen in Thailand achten? Können Sie einige Punkte zusammenfassen?

Dr. Andreas Respondek: Die Haupthürde für ausländische Investoren in Thai-



Dr. Andreas Respondek

land ist der „Foreign Business Act (FBA)“, der bei praktisch sämtlichen Investitionsformen in Thailand eine thailändische Beteiligung von zwingend 51% vorschreibt. Hier mit „Nominees“ zu operieren verbietet sich, da dies einen Straftatbestand darstellt. Es gibt aber eine Reihe von Möglichkeiten, die einschränkenden Bestimmungen des FBA legal zu umge-

hen. In Betracht kommt hier in erster Linie die Beantragung einer Investitionsförderung beim "Board of Investment", ein Vorgehen über den "US Thai Treaty of Amity" sowie auch die Beantragung einer "Foreign Business License". Als Gesellschaftsformen bieten sich für ausländische Investoren an die "limited liability company" sowie für Firmen, die zunächst den Markt erkunden möchten, die Eröffnung eines Repräsentanzbüros, das allerdings keinerlei gewinnerzielenden Tätigkeit nachgehen darf.

FH-Magazin: Was bietet Thailand bzgl. Handelserleichterungen z. B. durch Importlockerungen oder freien Handel?

Dr. A. Respondek: In erster Linie zu nennen sind hier die Investitionsförderungen des Thai "Board of Investment (BOI)". Das BOI ist eine staatliche Investitionsförderungsbehörde, die eine Reihe von Investitionsvergünstigungen und Investitionskategorien anbietet, die von steuerlichen

Vorteilen bis zu Importerleichterungen reicht. Ein weiterer wesentlicher Vorteil besteht darin, dass Firmen mit einer BOI Lizenz mehrheitlich von ausländischen Aktionären gehalten werden können. Hinzu kommt, dass der Antragsprozess für eine Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitskräfte bei BOI Firmen stark erleichtert ist

FH-Magazin: Sind auch Bonitätsprüfungen durch Partner-Kanzleien in Thailand vor Ort möglich?

Dr. A. Respondek: Bonitätsprüfungen sind ein Bestandteil unseres täglichen Beratungsgeschäfts und es erstaunt immer wieder, wie viele Unternehmen in Geschäftsbeziehungen mit lokalen Firmen eintreten, ohne jegliche Bonitätsprüfung oder einen Background Check durchzuführen. Die erste Informationsquelle in Thailand ist immer das beim thailändischen "Ministry of Commerce" geführte örtliche Handelsregister, das bereits eine Fülle von wertvollen Informationen enthält. Darüberhinaus ist das Internet eine wertvolle Informationsquelle. Weiterhin gibt es auch eine Anzahl professioneller "credit rating agencies" in Thailand, die gegen Gebühr entsprechend detaillierte Berichte zur Bonität einer Firma erstellen.

FH-Magazin: In Deutschland haben wir ein Handelsrecht und andere den Wirtschaftsverkehr regelnde Gesetze (z.B. Haftungsrecht). Wie sieht das in Thailand aus?

Thailand ist als Markt für europäische Obst- und Gemüse-Produkte interessant, deshalb ist auch die politische Stabilität des Landes von besonderer Bedeutung.



Gibt es eine Basisgesetzgebung, auf der dann individuelle Verträge zwischen den Handelspartnern abgeschlossen werden können?

Dr. A. Respondek: Wie Deutschland ist auch Thailand dem sog. "Civil Law" Rechtskreis zugehörig. D.h. dass im Wesentlichen wie auch in Deutschland alle Gesetze kodifiziert sind. Mit das wichtigste Gesetzeswerk ist das thailändische Zivilgesetzbuch ("Thai Civil and Commercial Code (CCC)"), das sich in vielen Teilen stark an das deutsche BGB/HGB anlehnt und durch eine Vielzahl von Spezialgesetzen ergänzt wird. Englische Übersetzungen praktisch aller thailändischen Gesetze finden sich im Internet.

Auch Thailand erkennt das Prinzip der Vertragsfreiheit an, d.h. dass es den vertragsschließenden Parteien freisteht, ein Recht ihrer Wahl auf den Vertrag anzuwenden und somit ist die Vereinbrung deutschen Rechts bei Verträgen grundsätzlich zulässig.

FH-Magazin: Was passiert im Falle von plötzlichen Liquiditätsproblemen des thailändischen Handelspartners? Gilt immer nur das Recht in dessen Land? Welche Möglichkeiten haben Anwälte zur Durchsetzung von Ansprüchen?

Dr. A. Respondek: Bei Liquiditätsproblemen des ausländischen Handelspartners gibt es ein dem deutschen Mahnverfahren

vergleichbares Mahnverfahren nicht. Gleichwohl empfiehlt sich insbesondere aus Kostengründen zunächst die Abfassung eines förmlichen Mahnschreibens mit Fristsetzung zur Zahlung, was in vielen Fällen bereits zum Erfolg führt. Fruchtet das Mahnschreiben nicht, ist die Klageerhebung der nächste Schritt.

Wichtig ist, dass Urteile deutscher Gerichte in Thailand nicht vollstreckt werden können. Anders ist es mit Urteilen von Schiedsgerichten, die auch in Thailand vollstreckt werden können, da Thailand die sog. "New York Convention" unterzeichnet hat, die die Vollstreckung von Schiedssprüchen in allen Mitgliedsstaaten regelt.

Dr. A. Respondek: Haben Sie Tips für weiterführende Informationen?

Dr. A. Respondek: Unser Thailand Investitionsleitfaden enthält eine umfassende Darstellung der aktuellen Investitionsrahmenbedingungen in Thailand und kann kostenlos von unserer Webseite heruntergeladen werden.

g.b.

Über CBBL

CBBL" steht für „Cross Border Business Lawyers“ (www.cbbl-lawyers.de) und ist das erste und einzige weltweite Netzwerk deutschsprachiger Wirtschaftskanzleien im Ausland, deren Ziel die juristische und steuerliche Unterstützung mittelständischer Unternehmen im Ausland bzw. auf Ihrem Weg ins Ausland ist. Die CBBL ist derzeit in 51 Ländern auf allen 5 Kontinenten mit langjährig etablierten „German desks“ vertreten. Die Korrespondenz in deutscher Sprache ist für CBBL Kanzleien selbstverständlich.